

An die verehrliche Redaktion
des Monatsblattes.

Wien, 1 Februar 1844.

Mit Bezug auf unsere übereingekommene
mündliche Uebereinkunft, erpfordere ich Ihnen
über sämtliche ökonomische Mittheilungen
jähriges Recht für die Monatsblätter zu
faculta zu befragen, — (ob für denselben Fall dies
über einen oder mehrere Fälle gegenseitig
eine andere Vereinbarung wünschbar) — und
zudem so sehr meine Artikel über das in
der ersten Hälfte des Monats Vorfallende
zu Donnerstag fünf fochig sind, die zweite
aber zu Freitag oder Samstag fünf, — gegen
ein monatliches, am letzten jeden Monats
gestohenes Januar von 16, zwei fortgesetzte
Gülde. C. M., — solche Uebereinkunft vor-
läufig bis Ende Juni d. J. gilt, in welchem
das Monatsblatt des nächsten Termins enthalten
werden

romant, verifiziert oder aufgegeben ab-
zu sein, - und erbittet sich von Ihrer
Güte ebenfalls eine schriftliche Bestätigung
dieser gegenwärtigen Verpfändung.

Mit allen Zusage

H. N. Becker



Quittung

für die successfuls Entschieden der Kaiser-
lich-königlichen über anfangens 16, gegen
kaiserliche Gülden C. M. als bezeugend zu-
voran für gelieferte Reparaturen im Monat
Januar d. J. - Wien, 1. Februar 1844.

Dr. N. J. Becker



[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Dr. Pflanzhorn

From

Dr. L. A. Frankl

von Dr. A. M. Becker.

*in Stierböck's
Kunstschreib.*